

112-24-21g 3. 11. 2003

BODENHEIM. Einstimmig verabschiedete der Gemeinderat Bodenheim einen 16-Punkte-Katalog der Verwaltung zum geplanten Polder. Die Forderungen sollen ins Planfeststellungsverfahren einfließen. Im Mittelpunkt steht die so genannte Beweislastumkehr. „Bei Schäden muss das Land beweisen, dass der Polder und die damit verbundenen Maßnahmen nicht die Ursache sind“, heißt es in dem Forderungskatalog,

Polder: Bodenheim hat 16 Forderungen ans Land

Gemeinderat diskutierte über geplantes Millionenprojekt und fordert Umkehr der Beweislast – Angst vor Druckwasser

den Ortsbürgermeister Alfons Achatz (CDU) den Fraktionen vorstellte.

Grundsätzlich soll mit dem Bau erst nach Abschluss und Dokumentation der Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung in Bodenheim begonnen werden. Nach jeder Flutung des Polders müssen die

Gräben und Wirtschaftswege wieder ordnungsgemäß hergestellt werden, forderte der Gemeinderat. Das Land habe dafür zu sorgen, dass zurückbleibender Unrat beseitigt und die Böden auf Schadstoffe hin untersucht werden.

Hintergrund der Sondersitzung ist der geplante Polder

von 212 Hektar Größe, der neben Bodenheim auch Nackenheim und den Mainzer Stadtteil Laubenheim betrifft. Baubeginn des 20-Millionen-Euro-Projektes könnte im Jahr 2005 sein. Ab 2008 stünde der Polder bereit, um bei Extremhochwasser bis zu 6,7 Millionen Kubikmeter Was-

ser aufzunehmen.

Im Juli 1992 habe sich der Gemeinderat zum ersten Mal einmütig gegen den Bau des Polders ausgesprochen, weitere Beschlüsse seien in den Folgejahren gefolgt, so Achatz. Heute – so auch die Meinung der meisten Räte – müsse man sich damit abfin-

den, dass der Polder gebaut werde. Nun gehe es darum, das Beste für Bodenheim zu erreichen.

Wichtigstes Anliegen sei das Druckwasserproblem. Nur wenn dieses beherrscht werde, dürfe mit dem Polderbau begonnen werden. „Den Nachweis hat die Landesre-

gierung zwischenzeitlich erbracht, allerdings nur theoretisch“, sagte Achatz.

Klar sei, dass ein Polder den Lebens- und Erholungswert von Bodenheim nachteilig beeinflusse, so der Ortsbürgermeister. Als Entschädigung für die generelle Minderung der Lebens-, Erholungs- und Naturqualität fordert Bodenheim vom Land eine nachhaltige Grundwasserregelung als dauerhaften Schutz der Bürger. (ke)